

PA UCITS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht

Jahresbericht, einschliesslich des geprüften
Jahresabschlusses, per 31. Dezember 2024

PA UCITS

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Luxemburger Recht

Jahresbericht, einschliesslich des geprüften
Jahresabschlusses, per 31. Dezember 2024

Jahresbericht, einschliesslich des geprüften Jahresabschlusses, per
31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Verwaltung und Organe der SICAV	4
Allgemeines	6
Vertrieb im Ausland	7
Bericht des Anlageverwalters	8
Bericht des Abschlussprüfers / Réviseur d'entreprises agréé	11
Jahresabschluss	
Nettovermögensaufstellung	14
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens	15
Anzahl der Aktien im Umlauf und Nettoinventarwert pro Aktie	16
Teilfonds : PA UCITS - Food Revolution	
- Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte	17
- Geographische und wirtschaftliche Aufteilung des Wertpapierbestandes	20
Erläuterungen zum Jahresabschluss	21
Total Expense Ratio ("TER") (Ungeprüfter Anhang I)	27
Performance (Ungeprüfter Anhang II)	28
Andere Informationen für die Aktionäre (Ungeprüfter Anhang III)	29
Sustainable Finance Disclosure Regulation ("SFDR") (Ungeprüfter Anhang IV)	31

Verwaltung und Organe der SICAV

SITZ	15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 30. April 2025) 94B, Waistroos, L-5440 Remerschen, Grossherzogtum Luxemburg (seit 1. Mai 2025)
MITGLIEDER	Maurice PICARD, Chief Executive Officer, Picard Angst AG, 13-15, Bahnhofstrasse, CH-8808 Pfäffikon SZ, Schweiz Daniel GERBER, Head of Business Development, Picard Angst AG, 13-15, Bahnhofstrasse, CH-8808 Pfäffikon SZ, Schweiz Claude NOESEN, Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, 7F S.à r.l., 25, um Séintchen, L-8363 Greisch, Grossherzogtum Luxemburg
VERWALTUNGSGESELLSC HAFT	FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 30. April 2025) 1741 Fund Management AG, Luxembourg Branch, 94B, Waistroos, L-5440 Remerschen, Grossherzogtum Luxemburg (seit 1. Mai 2025)
VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSC HAFT	
VORSITZENDER	Marc BRIOL, Chief Executive Officer Pictet Asset Services, Banque Pictet & Cie, 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz
MITGLIEDER	Dorian JACOB, Geschäftsführender Direktor, Chief Executive Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Geoffroy LINARD DE GUERTECHIN, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Christel SCHAFF, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg Cédric VERMESSE, Leiter Finanzen, Pictet Asset Management, Banque Pictet & Cie S.A., Genf, 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz Pierre ETIENNE, Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, (seit 1. Januar 2024)

Verwaltung und Organe der SICAV (Fortsetzung)

CONDUCTING OFFICERS DER VERWALTUNGSGESELLSC HAFT

Dorian JACOB, Chief Executive Officer, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Abdellali KHOKHA, Conducting Officer, zuständig für Risikomanagement und Compliance, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Pierre BERTRAND, Conducting Officer, zuständig für Fondsverwaltung der Classic Funds und Bewertung, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 31. Dezember 2024)

Thomas LABAT, Conducting Officer, zuständig für Portfolioverwaltung, FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

Picard Angst AG, 13-15, Bahnhofstrasse, CH-8808 Pfäffikon SZ, Schweiz

DEPOTBANK

Bank Pictet & Cie (Europe) AG, *succursale de Luxembourg*, 15A, avenue J.-F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 30. April 2025)

VP Bank (Luxembourg) S.A., 2, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (seit 1. Mai 2025)

ZAHL-, DOMIZIL-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 30. April 2025)

VP Fund Solutions (Luxembourg) S.A., 2, rue Edward Steichen, L-2540 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (seit 1. Mai 2025)

VERWALTUNGSSTELLE

FundPartner Solutions (Europe) S.A., 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg (bis 30. April 2025)

1741 Fund Management AG, Luxembourg Branch, 94B, Waistroos, L-5440 Remerschen, Grossherzogtum Luxemburg (seit 1. Mai 2025)

REVISIONSSTELLE / CABINET DE REVISION AGRÉÉ

Deloitte Audit, *Société à responsabilité limitée*, 20, Boulevard Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

RECHTSBERATER

Allen Overy Shearman Sterling SCS (ehemals Allen & Overy bis 30. April 2024), *Société en commandite simple*, 5, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Allgemeines

Die Jahresberichte von PA UCITS (die „SICAV“), einschliesslich der geprüften Abschlüsse, und die ungeprüften Halbjahresberichte sind kostenlos am Sitz der SICAV und in den Büros der Depotbank oder anderen von ihr ernannten Einrichtungen erhältlich.

Alle sonstigen finanziellen Informationen über die SICAV, einschliesslich ihres Nettoinventarwerts („NIW“) und Einzelheiten über eine Unterbrechung seiner Berechnung, stehen am Sitz der SICAV und in den Büros der Depotbank zur Verfügung.

Sämtliche Änderungen der Satzung der SICAV müssen im *Recueil électronique des sociétés et associations* veröffentlicht werden.

Eine Aufstellung über die im Laufe des Geschäftsjahres per 31. Dezember 2024 eingetretenen Änderungen in der Zusammensetzung des Wertpapierbestandes der SICAV ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV erhältlich.

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale des nach Artikel 8 eingestufteten Teilfonds PA UCITS Food Revolution sind im Abschnitt „Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) (ungeprüfter Anhang IV)“ des Jahresberichts zu finden.

Vertrieb im Ausland

Angebot in der Schweiz

Die SICAV wurde als ausländischer Anlagefonds in der Schweiz zugelassen.

Vertreter	Vertreter in der Schweiz ist FundPartner Solutions (Suisse) SA (der „Vertreter“), 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz (bis 31. Dezember 2024).
Zahlstelle	Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Pictet & Cie SA (der „Vertreter“), 60, route des Acacias, CH-1211 Genf 73, Schweiz.
Verfügbarkeit der Referenzdokumente	Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV sowie eine Aufstellung der von der SICAV im Laufe der Geschäftsperiode getätigten Käufe und Verkäufe sind kostenlos am Sitz des Vertreters in der Schweiz erhältlich.

Bericht des Anlageverwalters

Marktrückblick

Das Jahr 2024 zeichnete sich durch ein komplexes Zusammenspiel politischer, wirtschaftlicher und geldpolitischer Entwicklungen mit erheblichen Auswirkungen auf die globalen Finanzmärkte aus. Während die Dynamik zu Jahresbeginn stark war, prägten im weiteren Verlauf Bedenken hinsichtlich der Wachstumsaussichten, geopolitische Spannungen und geldpolitische Massnahmen die Marktentwicklung.

Früh im Jahresverlauf zeichnete sich ein potenzieller Konjunkturrückgang ab, und rückläufige Indikatoren für das verarbeitende Gewerbe und den Einzelhandel warfen Fragen zu den Wachstumsaussichten auf. Diese Bedenken wurden durch die sich verschärfenden geopolitischen Spannungen noch verstärkt, was die Marktvolatilität befeuerte. Dieser Unsicherheit zum Trotz erzielten bestimmte Sektoren, insbesondere US-Technologiewerte und Aktien mit Bezug zur KI-Branche, eine solide Leistung und trugen somit dazu bei, Schwierigkeiten am breiteren Markt auszugleichen.

Das gesamte Jahr über war die weltweit zu beobachtende geldpolitische Wende ein zentrales Thema. Die Zentralbanken unternahmen entscheidende Schritte, um den wirtschaftlichen Widrigkeiten entgegenzutreten: So senkte die Federal Reserve erstmals seit vier Jahren die Zinsen, und die Europäische Zentralbank nahm gleich mehrere Zinssenkungen vor. Dem schloss sich auch die Schweizerische Nationalbank an und senkte die Zinsen im Laufe des Jahres in drei Etappen. Mit diesen Massnahmen sollte die Wirtschaftstätigkeit angesichts der sich abzeichnenden Abschwächung der globalen Nachfrage in einem Umfeld unterstützt werden, das von anhaltendem Inflationsdruck geprägt war.

Im zweiten Halbjahr stand das Marktgeschehen weiter unter dem Einfluss politischer Ereignisse. Donald Trumps Sieg bei der US-Präsidentschaftswahl sorgte zunächst für Optimismus unter den Anlegern, da er mit Steuersenkungen und Deregulierungsmassnahmen in Verbindung gebracht wurde. Die Ankündigung von Einfuhrzöllen dämpfte jedoch die Stimmung aufgrund von Bedenken, dass die Inflation dadurch angeheizt und die Verbraucherausgaben belastet werden könnten.

Auch Währungsbewegungen wirkten sich 2024 erheblich auf die Marktdynamik aus. Der US-Dollar legte in der zweiten Jahreshälfte stark zu, was sowohl auf wirtschaftspolitische Veränderungen als auch auf die Anlegerstimmung zurückzuführen war. Die Stärke der Währung stellte Exporteure vor Herausforderungen und beeinflusste die Renditen der Anleger weltweit.

Gegen Ende des Jahres signalisierten die Zentralbanken eine vorsichtige Haltung in Bezug auf den Ausblick für 2025. So deutete die Federal Reserve aufgrund der anhaltenden Inflation und der erwarteten wirtschaftlichen Veränderungen unter der neuen Regierung an, dass weniger Zinssenkungen stattfinden würden. In Verbindung mit der unstillen geopolitischen Landschaft sorgten diese Faktoren für fortdauernde Unsicherheit an den globalen Märkten.

Performance

Der Fonds PA UCITS – Food Revolution (PAFR) investiert weltweit in 40–60 börsennotierte Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette von sechs strukturellen Unterbereichen, die auf die Ineffizienzen der Lebensmittelindustrie eingehen. Bei diesen sechs Unterbereichen handelt es sich um: (1) Alternative Proteine, (2) Nachhaltige Verpackungslösungen, (3) Gesunde/funktionelle Lebensmittel, (4) Neue Formen des Konsums, (5) Automatisierung und Agri-Tech sowie (6) Lebensmittelsicherheit und Clean Label.

Angaben und Renditen beziehen sich auf das abgelaufene Berichtsjahr und sind nicht massgebend für zukünftige Erträge.

Bericht des Anlageverwalters (Fortsetzung)

Der Fonds schloss das Geschäfts- und Kalenderjahr mit einer Gesamtrendite von +7.8% (USD), +16.1% (CHF) und +15.0% (EUR) für die Aktienklasse S ab.

Marktausblick

Wenn wir uns nun dem Jahr 2025 zuwenden, sind vier massgebende Anlagethemen zu erkennen, welche die Agrar- und Lebensmittelindustrie neu definieren und sich auf wichtige Bereiche – von der Produktion über Innovation bis hin zu Verbraucherpräferenzen und der allgemeinen Marktdynamik – auswirken werden:

1. Der zunehmende Erfolg von Eigenmarken aufgrund von Verbrauchern, die nach erschwinglichen Alternativen Ausschau halten.
2. Der Nearshoring-Trend in den USA, durch den Lieferketten neu ausgerichtet werden und die inländische Produktion angekurbelt wird.
3. Eine strukturelle Erholung im Bereich der Fusionen und Übernahmen dank sich verbessernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Unternehmensbilanzen.
4. Ein stärkerer Fokus auf Lebensmittelsicherheit, insbesondere in den USA, angesichts potenzieller Änderungen der regulatorischen Vorgaben.

- **Steigende Beliebtheit von Eigenmarken**

Eigenmarkenprodukte respektive Handelsmarken erhielten angesichts der anhaltenden Lebensmittelinflation mit Preisen, die weiterhin um 30% über dem Niveau vor Ausbruch der Coronapandemie liegen, erheblichen Auftrieb. Da sich die Verbraucher zunehmend kostengünstigen Lösungen zuwenden und weniger auswärts essen und sich die Produktqualität von Eigenmarken zugleich verbessert hat, haben diese an Attraktivität gewonnen und sind mittlerweile zu einer ernstzunehmenden Alternative zu nationalen Marken geworden. Westeuropa ist bei den Eigenmarken führend, wobei die Schweiz, das Vereinigte Königreich und Deutschland die höchste Marktdurchdringung aufweisen. Demgegenüber sind Eigenmarken in Nordamerika noch vergleichsweise schwach aufgestellt, sodass hier Wachstumspotenzial besteht. Dieser Trend verändert die Wettbewerbslandschaft, kommt Einzelhändlern mit einem starken Portfolio an Eigenmarken zugute und zwingt nationale Marken dazu, innovativ zu bleiben, um auf dem Markt mithalten zu können.

- **Nearshoring-Trend in den USA**

Angesichts geopolitischer Unsicherheiten, anfälliger Lieferketten und potenzieller Veränderungen auf der politischen Ebene unter der neuen Regierung setzt der US-amerikanische Agrar- und Lebensmittelsektor verstärkt auf das Nearshoring von Lieferketten. Dank Fortschritten in der Automatisierung und Robotik gelingt es Produktionsstätten in den USA, trotz höherer Arbeitskosten wettbewerbsfähig zu bleiben. Zudem steigt durch Nearshoring die Nachfrage nach inländischen Kühlanlagen, Lagerhäusern und Infrastrukturkomponenten für den Lebensmittelvertrieb, sodass die entsprechenden Sektoren von Wachstums- und Innovationsmöglichkeiten profitieren.

- **Strukturelle Erholung im Bereich der Fusionen und Übernahmen**

Mit einem Volumen von USD 3.4 Billionen und damit einem Anstieg von 8% gegenüber dem Vorjahr legten die Fusionen und Übernahmen 2024 weltweit deutlich zu. Zu den Haupttreibern zählen niedrigere Zinsen, verbesserte Unternehmensbilanzen und eine Erholung der Marktrationalität. Ferner wird erwartet, dass viele Unternehmen angesichts des stagnierenden Wachstums bei Markenlebensmitteln Fusionen und Übernahmen erwägen werden, um die Dynamik neu zu entfachen.

Angaben und Renditen beziehen sich auf das abgelaufene Berichtsjahr und sind nicht massgebend für zukünftige Erträge.

Bericht des Anlageverwalters (Fortsetzung)

- **Verstärkter Fokus auf die Lebensmittelsicherheit in den USA**

Da die öffentliche Gesundheit in den USA zunehmend in den Fokus rückt, beobachten wir eine Intensivierung der Bemühungen, Lebensmittel, Wasser und Luft von schädlichen Chemikalien zu befreien. Regulatorische Änderungen, darunter strengere Kontrollen im Hinblick auf künstliche Farbstoffe und Giftstoffe, machen Rezepturanpassungen und innovative Prüftechniken erforderlich. Diese Entwicklung eröffnet Chancen für Unternehmen, die auf Lebensmittelsicherheit und nachhaltige Lösungen spezialisiert sind – etwa im Bereich der hochentwickelten Wasseraufbereitung und der Bereitstellung gesünderer alternativer Inhaltsstoffe.

Der Food Revolution Fund bleibt auch 2025 strategisch gut positioniert, um von den Trends zu profitieren, die den Wandel in der globalen Lebensmittel- und Getränkeindustrie vorantreiben. Angefangen bei der zunehmenden Verbreitung von Eigenmarken über das Nearshoring von Lieferketten und die strukturelle Erholung im Bereich der Fusionen und Übernahmen bis hin zu einem verstärkten Fokus auf Lebensmittelsicherheit – all diese Themen stehen im Einklang mit unserem Engagement, nachhaltige und langfristige Wachstumschancen zu identifizieren.

Mit seinen Investitionen in innovative Anbieter von Inhaltsstoffen, technologiegestützte Automatisierungsanbieter und Unternehmen, die sich mit den wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Lebensmittel- und Wassersicherheit befassen, verfolgt der Fonds das Ziel, Wert zu schöpfen und gleichzeitig gesündere, widerstandsfähigere Lebensmittelsysteme zu fördern. In Anbetracht dieser grundlegenden Veränderungen sind wir der Ansicht, dass unser Portfolio gut aufgestellt ist, um in dieser im Wandel befindlichen Landschaft auf Kurs zu bleiben und unseren Anlegern in den kommenden Jahren starke Renditen zu bieten.

Erstellt vom Anlageverwalter

Januar 2025

Genehmigt vom Verwaltungsrat der SICAV

Bericht des Réviseur d'Entreprises Agréé / Bericht der Revisionsstelle

An die Aktionäre von
PA UCITS
In Luxemburg gegründete Société d'Investissement à Capital Variable
15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss von PA UCITS (die "SICAV") und jedes ihrer Teilfonds, bestehend aus der Nettovermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 31. Dezember 2022 sowie der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr, und den Anhang zum Jahresabschluss einschliesslich einer Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze geprüft.

Unserer Auffassung nach vermittelt der beiliegende Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der SICAV und jedes ihrer Teilfonds per 31. Dezember 2022 sowie ihres Betriebsergebnisses und der Veränderung ihres Nettovermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr gemäss den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und den international anerkannten Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing, ISAs), die für Luxemburg von der "Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF) übernommen wurden, durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten im Rahmen des Gesetzes vom 23. Juli 2016 und der für Luxemburg von der CSSF übernommenen ISAs werden in unserem Bericht im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des "Réviseur d'Entreprises Agréé" für die Prüfung des Jahresabschlusses" näher beschrieben. Ausserdem sind wir vom Fonds unabhängig gemäss dem International Code of Ethics for Professional Accountants einschliesslich der International Independence Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Code), der für Luxemburg von der CSSF übernommen wurde, sowie den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses relevanten ethischen Anforderungen und haben unsere sonstigen ethischen Verantwortlichkeiten im Rahmen dieser ethischen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Erläuterungen, jedoch nicht den Jahresabschluss und auch nicht unseren darauf bezogenen Prüfungsbericht.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und wir geben hierzu in keiner Weise eine Gewähr.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu ermessen, ob die sonstigen Informationen erheblich vom Jahresabschluss oder von unserem während der Prüfung erlangten Wissen abweichen oder anderweitig wesentlich unzutreffend erscheinen. Kommen wir auf der Grundlage unserer Arbeit zu dem Schluss, dass die sonstigen Informationen wesentlich unzutreffende Angaben enthalten, sind wir dazu verpflichtet, auf diesen Umstand hinzuweisen. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der SICAV ist für die Erstellung und wahrheitsgemässe Darstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Erstellung und Darstellung von Abschlüssen verantwortlich. Dabei werden die internen Kontrollverfahren angewandt, die der Verwaltungsrat der SICAV für erforderlich erachtet, um die Erstellung von Abschlüssen zu ermöglichen, die frei sind von wesentlichen unzutreffenden Angaben, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum zurückzuführen sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat der SICAV die Fähigkeit der SICAV zur Fortführung des Geschäftsbetriebs zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung offenzulegen und von der Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung auszugehen, sofern der Verwaltungsrat der SICAV nicht die Liquidation der SICAV oder die Einstellung des Geschäftsbetriebs beabsichtigt oder keine realistische Alternative hierzu hat.

Verantwortlichkeiten des Réviseur d'Entreprises Agréé für die Prüfung des Jahresabschlusses

Ziel unserer Prüfung ist, hinreichende Sicherheit in der Frage zu erlangen, ob der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit frei von erheblichen Fehldarstellungen aufgrund von Betrug oder Irrtum ist, und einen Prüfungsbericht mit unserem Prüfungsurteil zu erstellen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie, dass eine ggf. vorliegende erhebliche Fehldarstellung in einer gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF übernommenen ISAs durchgeführten Prüfung immer erkannt wird. Fehldarstellungen können aufgrund von Betrug oder Irrtum entstehen und gelten als erheblich, wenn von ihnen einzeln oder zusammen bei angemessener Betrachtung eine Beeinflussung der wirtschaftlichen Entscheidungen erwartet werden könnte, die Adressaten dieses Jahresabschlusses auf dessen Basis treffen.

Als Teil einer Prüfung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF übernommenen ISAs üben wir pflichtgemässes Ermessen aus und behalten während der gesamten Prüfung eine kritische Grundhaltung bei. Des Weiteren:

- ermitteln und beurteilen wir die Risiken von erheblichen Fehldarstellungen im Jahresabschluss aufgrund von Betrug oder Irrtum, konzipieren und wenden wir Prüfungsverfahren an, die diesen Risiken angemessen sind, und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, eine auf Betrug zurückzuführende erhebliche Fehldarstellung nicht festzustellen, ist höher als bei einer auf Irrtum zurückgehenden Fehldarstellung, da bei Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, falsche Angaben oder die Ausserkraftsetzung des internen Kontrollsystems im Spiel sein können;

Bericht des Réviseur d'Entreprises Agréé / Bericht der Revisionsstelle (Fortsetzung)

- erlangen wir ein Verständnis des internen Kontrollsystems, das für die Prüfung relevant ist, um Prüfungsverfahren zu konzipieren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht zu dem Zweck, eine Meinung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der SICAV zu äussern;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der SICAV angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und vorgenommenen Schätzungen sowie zugehöriger Angaben;
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat der SICAV herangezogenen Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung und beantworten die Frage, ob angesichts der erlangten Prüfungsnachweise eine erhebliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die erheblichen Zweifel an der Fähigkeit der SICAV zur Fortführung des Geschäftsbetriebs aufkommen lassen könnten. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine erhebliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die betreffenden Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu ändern. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf den Prüfungsnachweisen, die bis zum Zeitpunkt unseres Prüfungsberichts erlangt wurden;
- bewerten wir die allgemeine Präsentation, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Angaben und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise darstellt.

Wir teilen den für die Unternehmensführung zuständigen Personen unter anderem den geplanten Umfang und Zeitpunkt der Prüfung und wesentliche Prüfungsergebnisse mit, darunter auch etwaige wesentliche Unzulänglichkeiten im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de Révision Agréé*

Nicolas Hennebert, *Réviseur d'entreprises agréé*
Partner

31. März 2025

Nettovermögensaufstellung per 31. Dezember 2024

	KONSOLIDIERT	PA UCITS - Food Revolution
	USD	USD
AKTIVA		
Wertpapierbestand zum Einstandspreis (Erläuterung 2.f)	61,311,811.34	61,311,811.34
Nicht unrealisierte Verluste aus dem Wertpapierbestand	-544,046.40	-544,046.40
Wertpapierbestand zum Markwert (Erläuterung 2.d)	60,767,764.94	60,767,764.94
Sichteinlagen bei Banken (Erläuterung 2.d)	1,924,037.31	1,924,037.31
Gründungskosten (Erläuterung 2.g)	6,657.87	6,657.87
	62,698,460.12	62,698,460.12
PASSIVA		
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühr (Erläuterung 4)	123,081.48	123,081.48
Verbindlichkeiten aus Abonnementsteuer (Erläuterung 3)	4,775.07	4,775.07
Sonstige Verbindlichkeiten (Erläuterung 9)	67,786.37	67,786.37
	195,642.92	195,642.92
NETTOVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2024	62,502,817.20	62,502,817.20
NETTOVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2023	66,649,554.63	66,649,554.63
NETTOVERMÖGEN PER 31. DEZEMBER 2022	94,949,751.82*	91,374,756.92

* beinhaltet den Nettoinventarwert der aufgelösten Teilfonds.

Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr

KONSOLIDIERT

PA UCITS - Food Revolution

	USD	USD
NETTOVERMÖGEN ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES	66,649,554.63	66,649,554.63
ERTRÄGE		
Dividenden, netto (Erläuterung 2.i)	555,709.28	555,709.28
Zinsen aus Obligationen, netto (Erläuterung 2.i)	2,619.75	2,619.75
Sonstige Erträge	291.01	291.01
	558,620.04	558,620.04
AUFWENDUNGEN		
Abschreibung der Gründungskosten (Erläuterung 2.g)	5,024.30	5,024.30
Anlageverwaltungs- und Anlageberatungsgebühren (Erläuterung 4)	467,905.93	467,905.93
Depotbankgebühren, Bankspesen und -zinsen (Erläuterung 5)	38,003.71	38,003.71
Sonstige Aufwendungen, Honorare und Prüfungskosten	327,699.29	327,699.29
Dienstleistungsgebühr (Erläuterung 7)	84,766.10	84,766.10
Abonnementsteuer (Erläuterung 3)	24,777.39	24,777.39
Transaktionskosten (Erläuterung 2.j)	115,212.35	115,212.35
	1,063,389.07	1,063,389.07
NETTOVERLUSTE AUS ANLAGEN	-504,769.03	-504,769.03
Realisierte Nettoverluste aus Wertpapierverkäufen (Erläuterung 2.e)	-5,325,569.57	-5,325,569.57
Realisierte Nettoverluste aus Devisengeschäften	-855.88	-855.88
Realisierte Nettoverluste aus Devisentermingeschäften	-29,584.16	-29,584.16
REALISierter NETTOVERLUST	-5,860,778.64	-5,860,778.64
Veränderungen des nicht realisierten Mehrwertes:		
- aus dem Wertpapierbestand	10,002,349.73	10,002,349.73
GEWINN GEMÄSS ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG	4,141,571.09	4,141,571.09
Zeichnungen von Aktien	8,507,295.08	8,507,295.08
Rücknahmen von Aktien	-16,795,603.60	-16,795,603.60
NETTOVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES	62,502,817.20	62,502,817.20

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Anzahl der Aktien im Umlauf und Nettoinventarwert pro Aktie

Teilfonds Klassen	Währung	Anzahl der Aktien im Umlauf	Nettoinventarwert pro Aktie	Nettoinventarwert pro Aktie	Nettoinventarwert pro Aktie
		31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
PA UCITS - Food Revolution					
A EUR	EUR	7,995.75	90.33	79.27	82.46
A USD	USD	892.38	77.71	72.75	73.11
A CHF	CHF	6,590.39	77.21	67.13	74.16
A2 EUR	EUR	101.31	106.22	-	-
C EUR	EUR	83,437.14	92.42	80.62	83.36
C USD	USD	116,166.56	79.50	73.98	73.90
C CHF	CHF	144,155.90	78.99	68.27	74.97
S EUR	EUR	42,020.00	93.53	81.32	83.79
S USD	USD	41,185.00	80.46	74.62	74.29
S CHF	CHF	271,439.20	79.94	68.86	75.36

PA UCITS - Food Revolution

Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 31. Dezember 2024 (ausgedrückt in USD)

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Kurswert (Erläuterung 2)	% des Nettovermögens
I. ZUR AMTLICHEN NOTIERUNG AN EINER WERTPAPIERBÖRSE ZUGELASSENE ODER AN EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT GEHANDELTE WERTPAPIERE				
AKTIEN				
<i>DÄNEMARK</i>				
NOVOZYMES 'B'	DKK	43,930.00	2,486,983.57	3.98
			2,486,983.57	3.98
<i>DEUTSCHLAND</i>				
DELIVERY HERO	EUR	18,201.00	511,134.38	0.82
GEA GROUP	EUR	57,923.00	2,868,208.91	4.58
KRONES	EUR	21,667.00	2,692,341.78	4.31
SYMRISE	EUR	22,971.00	2,441,681.52	3.91
			8,513,366.59	13.62
<i>FINNLAND</i>				
HUHTAMAKI	EUR	72,998.00	2,583,647.03	4.13
			2,583,647.03	4.13
<i>FRANKREICH</i>				
VUSIONGROUP	EUR	8,773.00	1,614,305.47	2.58
			1,614,305.47	2.58
<i>GROSSBRITANNIEN</i>				
DELIVEROO	GBP	537,288.00	954,844.80	1.53
			954,844.80	1.53
<i>IRLAND</i>				
GLANBIA	EUR	103,927.00	1,434,526.92	2.30
KERRY GROUP 'A'	EUR	27,512.00	2,656,569.39	4.25
			4,091,096.31	6.55
<i>ISLE OF MAN</i>				
AGRONOMICS	GBP	4,457,632.00	216,331.21	0.35
			216,331.21	0.35
<i>KANADA</i>				
JAMIESON WELLNESS	CAD	61,961.00	1,581,552.31	2.53
PRIMO BRANDS 'A'	USD	50,212.00	1,545,023.24	2.47
SUNOPTA	USD	62,708.00	482,851.60	0.77
			3,609,427.15	5.77
<i>NIEDERLANDE</i>				
CORBION	EUR	28,200.00	630,743.84	1.01
JUST EAT TAKEAWAY.COM	EUR	41,995.00	573,795.51	0.92
NX FILTRATION	EUR	68,558.00	243,856.90	0.39
			1,448,396.25	2.32

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

PA UCITS - Food Revolution

Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 31. Dezember 2024 (ausgedrückt in USD) (Fortsetzung)

Bezeichnung	Währung	Anzahl	Kurswert (Erläuterung 2)	% des Nettovermögens
<i>NORWEGEN</i>				
ELOPAK	NOK	165,300.00	657,861.19	1.05
MOWI	NOK	44,718.00	766,801.26	1.23
TOMRA SYSTEMS	NOK	139,962.00	1,806,621.14	2.89
			3,231,283.59	5.17
<i>SCHWEDEN</i>				
BIOGAIA	SEK	50,608.00	512,526.65	0.82
PRICER 'B'	SEK	636,530.00	675,170.84	1.08
			1,187,697.49	1.90
<i>SCHWEIZ</i>				
BUNGE GLOBAL	USD	23,522.00	1,829,070.72	2.93
DSM FIRMENICH	EUR	20,565.00	2,080,953.30	3.33
GIVAUDAN	CHF	357.00	1,562,330.48	2.50
SGS	CHF	16,090.00	1,613,527.39	2.58
SIG GROUP LTD	CHF	112,350.00	2,216,626.76	3.55
			9,302,508.65	14.89
<i>VEREINIGTE STAATEN</i>				
BADGER METER	USD	9,045.00	1,918,625.40	3.07
BELLRING BRANDS	USD	16,822.00	1,267,369.48	2.03
CROWN HOLDINGS	USD	21,484.00	1,776,511.96	2.84
ECOLAB	USD	7,563.00	1,772,162.16	2.84
GRAPHIC PACKAGING HOLDING	USD	44,000.00	1,195,040.00	1.91
INTERNATIONAL FLAVORS & FRAGRANCES	USD	18,190.00	1,537,964.50	2.46
JOHN BEAN TECHNOLOGIES	USD	11,031.00	1,402,040.10	2.24
LINDSAY	USD	5,720.00	676,733.20	1.08
THE SIMPLY GOOD FOODS	USD	40,465.00	1,577,325.70	2.52
VERALTO	USD	27,043.00	2,754,329.55	4.40
VITAL FARMS	USD	19,868.00	748,824.92	1.20
XYLEM	USD	23,647.00	2,743,524.94	4.39
ZEBRA TECHNOLOGIES 'A'	USD	5,586.00	2,157,424.92	3.45
			21,527,876.83	34.43
GESAMT I.			60,767,764.94	97.22
II. SONSTIGE WERTPAPIERE				
OPTIONSSCHEINE				
<i>ISLE OF MAN</i>				
AGRONOMICS 08/12/24	GBP	2,173,000.00	0.00	0.00
			0.00	0.00
GESAMT II.			0.00	0.00

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

PA UCITS - Food Revolution

Aufstellung des Wertpapierbestandes und anderer Nettovermögenswerte per 31. Dezember 2024 (ausgedrückt in USD) (Fortsetzung)

Bezeichnung	Kurswert (Erläuterung 2)	% des Nettovermögens
WERTPAPIERBESTAND	60,767,764.94	97.22
SICHTEINLAGEN BEI BANKEN	1,924,037.31	3.08
SONSTIGE NETTOVERBINDLICHKEITEN	-188,985.05	-0.30
NETTOVERMÖGEN	62,502,817.20	100.00

Die Erläuterungen im Anhang sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

PA UCITS - Food Revolution

Geographische und wirtschaftliche Aufteilung des Wertpapierbestandes per 31. Dezember 2024

Geographische Aufteilung

(in % des Nettovermögens)

Vereinigte Staaten	34.43
Schweiz	14.89
Deutschland	13.62
Irland	6.55
Kanada	5.77
Norwegen	5.17
Finnland	4.13
Dänemark	3.98
Frankreich	2.58
Niederlande	2.32
Schweden	1.90
Grossbritannien	1.53
Isle of Man	0.35
	97.22

Wirtschaftliche Aufteilung

(in % des Nettovermögens)

Holding- und Finanzierungsgesellschaften	18.48
Nahrungsmittel und nicht alkoholische Getränke	16.55
Maschinen- und Apparatebau	11.35
Pharmazeutika und Kosmetik	8.97
Versorgungsbetriebe	8.91
Chemikalien	8.28
Rostfreier Stahl	4.58
Elektronik und elektrische Geräte	4.53
Öffentliche Versorgungsbetriebe	4.39
Diverse Konsumgüter	4.13
Biotechnologie	2.53
Nachrichtenübermittlung	2.24
Landwirtschaft und Fischerei	1.23
Diverser Handel	1.05
Optionsscheine	0.00
	97.22

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024

ERLÄUTERUNG 1

ALLGEMEINES

PA UCITS (die „SICAV“) ist eine offene Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, die gemäss den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 in seiner jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2010“) über Organismen für gemeinsame Anlagen gegründet wurde.

Die SICAV wurde am 5. Juni 2019 für unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung (die „Satzung“) wurde am 26. Juni 2019 im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* („RESA“) veröffentlicht.

Die SICAV ist unter der Nummer B235399 im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg eingetragen.

Das Kapital der SICAV muss jederzeit dem Wert ihres gesamten Nettovermögens entsprechen, und das gesetzlich erforderliche Mindestkapital ist auf EUR 1,250,000 oder den entsprechenden Gegenwert in anderer Währung festgelegt.

Zweck der SICAV ist es, Anlegern den Zugang zu einer weltweiten Auswahl von Märkten und einer Vielzahl von Anlagetechniken über eine Reihe spezialisierter Produkte („Teilfonds“), die in einer einzigen Struktur zusammengefasst sind, anzubieten.

FundPartner Solutions (Europe) S.A., eine Aktiengesellschaft (*Société Anonyme*) mit Sitz in 15, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, wurde mit Wirkung vom 12. Juni 2019 zur Verwaltungsgesellschaft der SICAV ernannt (bis 31. Dezember 2024). Sie ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Kapitel 15 des Gesetzes.

a) Aktiver Teilfonds

Per 31. Dezember 2024 hat die SICAV einen aktiven Teilfonds:

- PA UCITS - Food Revolution

b) Bedeutende Ereignisse und wesentliche Veränderungen

Der Verwaltungsrat der SICAV beschloss die Auflösung des Teilfonds PA UCITS – Padma India Fund mit Wirkung vom 14. Dezember 2023. Per 31. Dezember 2024 hielt der Teilfonds PA UCITS – Padma India Fund nach wie vor die folgenden Position:

Die verbleibenden Barmittel belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf USD 90,207.63.

c) Aktienklassen

Im Anhang zum aktuellen Verkaufsprospekt der SICAV sind die verschiedenen Aktienkategorien des oben genannten Teilfonds aufgeführt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

ERLÄUTERUNG 2 WESENTLICHE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

a) Allgemeines

Der Abschluss wurde gemäss den in Luxemburg geltenden Rechnungslegungsvorschriften und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen erstellt und vorgelegt.

b) Umrechnung ausländischer Währungen

Die Bankguthaben, die anderen Nettovermögenswerte sowie der Marktwert des Wertpapierbestandes, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Teilfonds lauten, werden zu dem am Ende des Geschäftsjahrs geltenden Wechselkurs in die Basiswährung des Teilfonds umgerechnet.

Erträge und Aufwendungen, die auf andere Währungen als die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zu den am Transaktionsdatum geltenden Wechselkursen in die Währung des jeweiligen Teilfonds umgerechnet.

Die daraus resultierenden realisierten Nettowechselkursgewinne und -verluste gehen in die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Veränderungen des Nettovermögens ein.

c) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss der SICAV wird in US-Dollar („USD“) erstellt und entspricht der Summe der Posten der Abschlüsse der verschiedenen Teilfonds, umgerechnet in USD zu dem am Ende des Geschäftsjahres geltenden Wechselkurs.

d) Bewertung von Vermögenswerten

1) Übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die an einer amtlichen Wertpapierbörse oder einem sonstigen geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, werden auf Basis des am jeweiligen Bewertungstag (wie im jeweils aktuellen Verkaufsprospekt definiert) zuletzt bekannten Kurses bewertet, und, falls die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente an mehreren Wertpapierbörsen oder geregelten Märkten notiert sind, wird der zuletzt bekannte Kurs der Börse verwendet, die der vorherrschende Markt für das fragliche Wertpapier oder Geldmarktinstrument ist, es sei denn, dieser Kurs ist nicht repräsentativ.

2) Bei übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer amtlichen Wertpapierbörse oder einem sonstigen geregelten Markt notiert sind und dort nicht gehandelt werden, und bei notierten übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, deren zuletzt bekannter Kurs des jeweiligen Bewertungstages nicht repräsentativ ist, basiert die Bewertung auf dem vorsichtig und nach Treu und Glauben durch den Verwaltungsrat der SICAV geschätzten wahrscheinlichen Verkaufspreis.

3) Von OGAW oder anderen OGA ausgegebene Anteile und Aktien werden zu ihrem am jeweiligen Bewertungstag zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert bewertet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

4) Der Liquidationswert von Futures, Termingeschäften und Optionskontrakten, die nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird gemäss den vom Verwaltungsrat der SICAV nach Treu und Glauben aufgestellten Grundsätzen auf einheitlich anzuwendender Grundlage bestimmt. Der Liquidationswert von Futures, Termingeschäften und Optionskontrakten, die an Börsen oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, beruht auf den letzten zum jeweiligen Bewertungstag verfügbaren Abrechnungskursen dieser Kontrakte an Börsen oder geregelten Märkten, an denen diese bestimmten Futures, Termingeschäfte sowie Optionskontrakte gehandelt werden. Falls ein Future, Termingeschäft oder Optionskontrakt an einem solchen Bewertungstag, für den ein NIW ermittelt wird, nicht liquidiert werden konnte, bildet ein Wert, den der Verwaltungsrat der SICAV nach Treu und Glauben und gemäss nachvollziehbarer Bewertungsverfahren als gerecht und angemessen erachtet, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswertes dieses Kontrakts.

5) Flüssige Mittel und Geldmarktinstrumente mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf (12) Monaten können zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder zu der am Buchwert orientierten Bewertungsmethode (Amortised Cost Method) bewertet werden (wobei die Methode gewählt wird, die eher den beizulegenden Marktwert wiedergibt). Die am Buchwert orientierte Bewertungsmethode kann dazu führen, dass der Wert zeitweise von dem Preis abweicht, den der Fonds bei einem Verkauf der Anlage erhalten würde. Der Verwaltungsrat der SICAV kann mitunter die Bewertungsmethode beurteilen und, soweit notwendig, Veränderungen empfehlen, um sicherzustellen, dass die Vermögenswerte in gutem Glauben zu ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechend den durch den Verwaltungsrat des SICAV etablierten Verfahren bewertet werden. Falls der Verwaltungsrat der SICAV der Meinung ist, dass eine Abweichung von der am Buchwert orientierten Bewertungsmethode zu einer wesentlichen Verwässerung oder zu unfairen Ergebnissen für die Aktionäre führen könnte, ergreift der Verwaltungsrat der SICAV entsprechende als notwendig erachtete Korrekturmassnahmen, um die Verwässerung bzw. das unfaire Ergebnis soweit praktikabel zu verringern oder zu beseitigen.

6) Aufgelaufene Zinsen für Wertpapiere werden berücksichtigt, sofern sie nicht bereits im Aktienkurs enthalten sind.

7) Barmittel werden zu ihrem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bewertet.

8) Alle sonstigen Wertpapiere und anderen zulässigen Vermögenswerte sowie oben erwähnten Vermögenswerte, bei denen eine Bewertung nach den oben dargestellten Unterabschnitten nicht möglich oder nicht praktikabel ist oder bei denen eine solche Bewertung für ihren wahrscheinlich erzielbaren Wert nicht repräsentativ wäre, werden zum wahrscheinlich erzielbaren Wert entsprechend der sorgfältigen und nach Treu und Glauben gemäss der durch den Verwaltungsrat der SICAV festgelegten Verfahren bewertet.

e) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren

Die realisierten Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen werden auf der Basis der gewichteten Durchschnittskosten der verkauften Anlagen berechnet.

f) Einstandswert des Wertpapierbestandes

Der Einstandswert der Wertpapiere, der auf andere Währungen als die Basiswährung des jeweiligen Teilfonds lautet, wird zu dem am Tag des Erwerbs gültigen Wechselkurs in die Basiswährung des Teilfonds umgerechnet.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

g) Gründungskosten

Die Gründungskosten werden über einen Zeitraum von höchstens 5 Jahren abgeschrieben.

h) Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus offenen Devisentermingeschäften werden am Bewertungstag auf der Grundlage der an diesem Datum geltenden Devisenterminkurse errechnet und gehen in die Nettovermögensaufstellung ein.

i) Erträge

Dividenden werden am Ex-Tag nach Abzug der Quellensteuer verbucht. Zinsen werden periodengerecht verbucht.

j) Transaktionskosten

Transaktionskosten sind die Kosten, die jedem Teilfonds in Verbindung mit Anlagekäufen und -verkäufen entstehen.

Sie umfassen Vermittlungsgebühren, Bankprovisionen, ausländische Steuern, Verwahrstellengebühren und weitere Transaktionskosten. Sie gehen in die Ertrags- und Aufwandsrechnung und die Veränderungen des Nettovermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ein.

ERLÄUTERUNG 3 „ABONNEMENTSTEUER“

Entsprechend der Gesetzgebung und den gegenwärtig geltenden Regelungen unterliegt die SICAV in Luxemburg keiner Körperschaftsteuer. Die SICAV unterliegt einer Abonnementsteuer („*taxe d'abonnement*“) auf ihr Nettovermögen zu einem jährlichen Steuersatz von 0.05% (mit Ausnahme der institutionellen Anlegern vorbehaltenen Aktienklassen, die von dem verminderten Steuersatz von 0.01% p. a. profitieren), die am Ende jedes Quartals zahlbar ist und auf der Grundlage des gesamten Nettovermögens am Ende des betreffenden Quartals berechnet wird. Der Teil des Nettovermögens, der in Anteile/Aktien anderer luxemburgischer Organismen für gemeinsame Anlagen investiert wurde, unterliegt dieser Abonnementsteuer nicht, sofern diese Anteile selbst der Abonnementsteuer unterworfen sind.

ERLÄUTERUNG 4 VERWALTUNGSGEBÜHREN

Der Anlageverwalter hat Anspruch auf eine Verwaltungsgebühr, die vierteljährlich zu einem jährlichen Satz zu zahlen ist, der je nach Aktienklasse / Teilfonds variieren kann. Der anwendbare Satz wird für den Teilfonds zu einem anteiligen Satz seines durchschnittlichen Nettovermögens erhoben, das während des betreffenden Quartals ermittelt wird.

Diese Gebühr ist von jeder Aktienklasse zu dem folgenden anteiligen Satz ihres Nettovermögens zu zahlen:

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Teilfonds	Aktienklasse	Verwaltungsgebühren	Effektive Verwaltungsgebühren
PA UCITS - Food Revolution	Klasse A EUR	1.50%	1.50%
	Klasse A USD	1.50%	1.50%
	Klasse A CHF	1.50%	1.50%
	Klasse A2 EUR	1.50%	1.50%
	Klasse C CHF	0.90%	0.90%
	Klasse C EUR	0.90%	0.90%
	Klasse C USD	0.90%	0.90%
	Klasse S EUR	0.60%	0.60%
	Klasse S USD	0.60%	0.60%
	Klasse S CHF	0.60%	0.60%

ERLÄUTERUNG 5 VERWAHRSTELLENGEBÜHREN

Die Verwahrstelle hat Anspruch auf eine Gebühr von maximal 0.10% p. a. (jährliche Mindestgebühr von USD 25,000 je Teilfonds), auf Grundlage des vierteljährlichen durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

ERLÄUTERUNG 6 VERWALTUNGSGESELLSCHAFTSGEBÜHREN

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Gebühr von maximal 0.10% p. a. (jährliche Mindestgebühr von USD 45,000 je Teilfonds), auf Grundlage des vierteljährlichen durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

Der Betrag der für das abgelaufene Geschäftsjahr gezahlten Verwaltungsgesellschaftsgebühren geht in das Konto „Honorare, Prüfungsgebühren und sonstiger Aufwand“ der Ertrags- und Aufwandsrechnung ein.

ERLÄUTERUNG 7 ADMINISTRATIONSgebühren

Die zentrale Verwaltungsstelle hat Anspruch auf eine Gebühr von maximal 0.15% p. a. (jährliche Mindestgebühr von USD 40,000 je Teilfonds), auf Grundlage des vierteljährlichen durchschnittlichen Nettovermögens des Teilfonds.

ERLÄUTERUNG 8 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die per 31. Dezember 2024 bestehenden sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf Administrations-, Verwaltungsgesellschafts- und Prüfungsgebühren sowie auf die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder, auf Verwahrstellen-, Berichterstattungs- und Domizilstellengebühren sowie Beratungs- und Rechtskosten.

Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

ERLÄUTERUNG 9 VERWÄSSERUNGSABGABE

Unter bestimmten Umständen (z. B. bei grossen Handelsvolumen) können sich die Kosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und/oder der Veräusserung von Positionen nachteilig auf die Beteiligung der Aktionäre an der SICAV auswirken. Zur Vermeidung dieses „Verwässerungseffekts“ kann der Verwaltungsrat der SICAV eine „Verwässerungsabgabe“ auf die Ausgabe, die Rücknahme und/oder den Umtausch von Aktien erheben. Falls die Verwässerungsabgabe erhoben wird, wird sie durch Einzahlung in den betreffenden Teilfonds zu dessen Bestandteil.

Die Verwässerungsabgabe für jeden Teilfonds wird auf der Grundlage der Handelskosten der zugrunde liegenden Anlagen dieses Teilfonds unter Berücksichtigung von Handelsspannen, Provisionen und Übertragungskosten berechnet.

Ob eine Verwässerungsabgabe erhoben wird, hängt vom Umfang der Ausgaben, Rücknahmen oder Umtäusche ab. Der Verwaltungsrat der SICAV kann nach seinem Ermessen eine Verwässerungsabgabe auf die Ausgabe, die Rücknahme und/oder den Umtausch von Aktien erheben, wenn er der Meinung ist, dass die bestehenden Aktionäre (im Falle von Ausgaben) bzw. die verbleibenden Aktionäre (im Falle von Rücknahmen) anderenfalls nachteilig betroffen wären. Die Verwässerungsabgabe kann insbesondere in den folgenden Fällen erhoben werden:

- wenn ein Teilfonds fortwährend Rückgänge verzeichnet (grosses Volumen von Rücknahmeanträgen);
- bei einem Teilfonds, der im Verhältnis zu seiner Grösse erhebliche Ausgaben verzeichnet;
- im Falle von „grossen Volumina“ von Rücknahmen, Zeichnungen und/oder Umtauschtransaktionen, wobei sich „grosse Volumina“ auf Nettorücknahmen oder -zeichnungen bezieht, die 10% des gesamten Teilfondsvermögens übersteigen;
- in allen anderen Fällen, in denen die Wahrung der Interessen der Aktionäre nach Auffassung des Verwaltungsrats der SICAV die Erhebung einer Verwässerungsabgabe erfordert.

Die Verwässerungsabgabe darf in keinem Fall 2.00% des Nettoinventarwertes pro Aktie übersteigen.

Im Laufe des Jahres wendete der Teilfonds der SICAV keinen Mechanismus der Verwässerungsabgabe an.

ERLÄUTERUNG 10 BEDEUTENDE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Per 1. Mai 2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Der Verwaltungsrat der SICAV beschloss die Ernennung der VP Bank (Luxembourg) S.A. zur Depotbank, die damit die Pictet & Cie (Europe) S.A. ablöst.
- Der Verwaltungsrat der SICAV beschloss die Ernennung von 1741 FM, Luxembourg Branch zur Verwaltungsgesellschaft und Verwaltungsstelle, die damit die FundPartner Solutions (Europe) S.A. ablöst.
- Der Verwaltungsrat der SICAV beschloss die Ernennung von VP Fund Solutions zur Zahl-, Domizil-, Register- und Transferstelle, die damit die FundPartner Solutions (Europe) S.A. ablöst.

Total Expense Ratio ("TER") (Ungeprüfter Anhang I)

Gemäss der Richtlinie der Asset Management Association Switzerland ("AMAS") vom 16. Mai 2008 (Stand 5. August 2021), mit dem Titel "Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen", ist die SICAV verpflichtet, eine Gesamtkostenquote (TER) für die letzte Periode von 12 Monaten zu veröffentlichen.

Die TER ist definiert als das Verhältnis zwischen der Summe der Betriebskosten (zu den Betriebskosten zählen in erster Linie Verwaltungs- und Anlageverwaltungsgebühren, Verwahrstellengebühren, Bankspesen und -zinsen, Servicegebühren, Erfolgshonorare, Steuern und Gebühren) und dem durchschnittlichen NIW des betreffenden Teilfonds bzw. der Aktienklasse (berechnet auf Grundlage des täglichen Durchschnitts des Gesamtnettovermögens für das betreffende Geschäftsjahr), angegeben in seiner bzw. ihrer Referenzwährung.

Für die Geschäftsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 betrug die TER:

Klassen	Währung	Annualisierte TER inklusive Erfolgshonorare	Annualisierte TER ohne Erfolgshonorare
PA UCITS - Food Revolution			
A EUR	EUR	2.33%	2.33%
A USD	USD	2.23%	2.23%
A CHF	CHF	2.29%	2.29%
A2 EUR	EUR	2.14%	2.14%
C EUR	EUR	1.70%	1.70%
C USD	USD	1.70%	1.70%
C CHF	CHF	1.72%	1.72%
S EUR	EUR	1.36%	1.36%
S USD	USD	1.36%	1.36%
S CHF	CHF	1.35%	1.35%

Performance (Ungeprüfter Anhang II)

Die Performance pro Aktienklasse wurde durch Vergleich zwischen dem Nettovermögen pro Aktie per 31. Dezember 2024 und dem Nettovermögen pro Aktie per 31. Dezember 2023 berechnet.

Die Performance wurde am Ende eines jeden Geschäftsperiode in Übereinstimmung mit der "Richtlinie zur Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen" der AMAS (Asset Management Association Switzerland) vom 16. Mai 2008 (Stand: 5. August 2021) berechnet.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Per 31. Dezember 2024 wurde folgende Performance erzielt:

Klassen	Währung	Performance für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2024	Performance für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2023	Performance für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember 2022
PA UCITS - Food Revolution				
A EUR	EUR	13.95%	-3.87%	-18.40%
A USD	USD	6.82%	-0.49%	-23.40%
A CHF	CHF	15.02%	-9.48%	-22.23%
A2 EUR	EUR	6.22% *	-	-
C EUR	EUR	14.64%	-3.29%	-17.86%
C USD	USD	7.46%	0.11%	-22.92%
C CHF	CHF	15.70%	-8.94%	-21.72%
S EUR	EUR	15.01%	-2.95%	-17.60%
S USD	USD	7.83%	0.44%	-22.66%
S CHF	CHF	16.09%	-8.63%	-21.48%

* Die Performance der während der Geschäftsperiode aufgelegten Aktienklassen wird berechnet, indem das Nettovermögen pro Aktie per Auflegungsdatum der Aktienklasse mit dem Nettovermögen pro Aktie per Ende der Geschäftsperiode verglichen wird.

Andere Informationen für die Aktionäre (Ungeprüfter Anhang III)

1. VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt eine Vergütungsstrategie, die im Einklang mit den Grundsätzen steht, die durch das Gesetz vom 10. Mai 2016 zur Änderung des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („das OGAW-Gesetz“) festgelegt wurden.

Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die untenstehende Tabelle zeigt den Gesamtbetrag der Vergütung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr, aufgeteilt in feste und variable Vergütung, die von der Verwaltungsgesellschaft an ihre Risikoträger und ihr Personal gezahlt wird.

Die Tabelle wurde unter Berücksichtigung von Punkt 162 Abschnitt 14.1 der ESMA-Vergütungsrichtlinien erstellt, die sich auf die Vertraulichkeit und den Datenschutz bei der Darstellung der Vergütungsinformationen beziehen.

	Anzahl der Begünstigten	Gesamtvergütung (EUR) - Anteilig nach verwaltetem Vermögen (AuM)	Feste Vergütung (EUR) - Anteilig nach verwaltetem Vermögen (AuM)	Variable Vergütung (EUR) - Anteilig nach verwaltetem Vermögen (AuM)
Vergütung, die von der Verwaltungsgesellschaft im Jahr 2024 an ihre WRT* gezahlt wurde	8	EUR 3,210.59	EUR 1,834.02	EUR 1,376.57
Vergütung, die von der Verwaltungsgesellschaft im Jahr 2024 an ihr Personal** gezahlt wurde	54	EUR 1,865.49	EUR 1,347.20	EUR 518.29
Gesamtvergütung, die von der Verwaltungsgesellschaft im Jahr 2024 gezahlt wurde	62	EUR 5,076.07	EUR 3,181.22	EUR 1,894.86

* WRT (Wesentliche Risikoträger): umfasst interne Vorstandsmitglieder, das Exekutivkomitee/leitende Führungskräfte, das obere Management und die Leiter der Kontrollfunktionen

** Personal: Personal der Verwaltungsgesellschaft, das für die Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft für alle verwalteten Fonds zuständig ist

Zusätzliche Erklärung:

- Die Verwaltungsgesellschaft hat das Personal des Investmentmanagers nicht direkt vergütet, sondern sichergestellt, dass der Investmentmanager die Anforderungen der Vergütungsstrategie erfüllt.
- Geldwerte Vorteile wurden nach Kriterien wie Dienstalter, Hierarchieebene oder anderen Berechtigungskriterien zugeteilt, ohne Leistungsmerkmale zu berücksichtigen, und sind daher von den oben genannten festen oder variablen Vergütungsbeträgen ausgeschlossen.

Andere Informationen für die Aktionäre (Ungeprüfter Anhang III) (Fortsetzung)

- Die offengelegte feste und variable Vergütung basiert auf der Aufteilung des verwalteten Vermögens, das durch die SICAV repräsentiert wird.

Seit der Implementierung der Vergütungsstrategie gab es keine Änderungen an der angenommenen Vergütungsstrategie.

2. VERORDNUNG ÜBER WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE („SFTR“)

Per 31. Dezember 2024 unterliegt die SICAV den Anforderungen der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung („SFTR“). Es wurden jedoch während des für den Jahresabschluss herangezogenen Geschäftsjahres keine entsprechenden Transaktionen getätigt.

3. HINWEISE ZUR RISIKOMESSUNG

Das Gesamtrisiko der SICAV wird anhand der Commitment-Methode überwacht. Dabei werden derivative Finanzinstrumente in ihre entsprechende Position in dem zugrunde liegenden Vermögenswert umgerechnet. Das Gesamtrisiko darf den Nettoinventarwert der SICAV nicht übersteigen.

Sustainable Finance Disclosure Regulation ("SFDR") (Ungeprüfter Anhang IV)

Am 27. November 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor veröffentlicht (die „SFDR“). Die SFDR verlangt vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen gegenüber Endanlegern, um die Vereinheitlichung und die Transparenz gegenüber Endanlegern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen zu verbessern.

Die SFDR bietet übergeordnete Definitionen und unterscheidet zwischen verschiedenen Produktkategorien, darunter „Artikel-8-Produkte“, d. h. Finanzprodukte, die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben – sofern die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden – („SFDR-Artikel-8-Produkte“), und „Artikel-9-Produkte“, d. h. Produkte, die nachhaltige Investitionen zum Ziel haben („SFDR-Artikel-9-Produkte“).

Die folgenden Teilfonds des PA UCITS sind als Finanzprodukte eingestuft, die per 31. Dezember 2024 die Anforderungen der nachfolgend angegebenen SFDR-Artikel erfüllen:

Teilfonds

Aktuelle SFDR-Einstufung per 31.12.2024

PA UCITS - Food Revolution

Produkt gemäss Artikel 8

ANHANG IV

Vorlage – Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: PA UCITS – Food Revolution (der „Teilfonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100CW67HGRUBB1A65

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Anlageverwalter wendet für den Teilfonds einen systematischen, modularen ESG-Ansatz an, der vollständig in die Anlage- und Risikomanagementprozesse integriert ist.

Er berücksichtigt sowohl Ausschlusskriterien als auch ESG Scores, um die ESG-Risiken zu mindern und die ESG-Chancen zu optimieren.

Der Teilfonds legt nicht in rückwärtsgewandte „Old Food“-Unternehmen an, deren Produktportfolios einen Schwerpunkt auf Fleisch, Zucker und Fett aufweisen (Produkte, die sowohl aus sozialer als auch ökologischer Perspektive schädlich sind). Stattdessen investiert der Teilfonds in Unternehmen, die die Instrumente für ein neu gestaltetes Ernährungssystem bereitstellen.

Der Teilfonds macht sich den strukturellen Wandel hin zu einem effizienteren und nachhaltigeren Ernährungssystem zunutze. Die Investitionen werden in der gesamten Wertschöpfungskette der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft getätigt und bewerben die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale:

- Ökologische Merkmale:
 - Klimawandel und CO₂-Emissionen
 - Verschwendung von Lebensmitteln
 - Wasserknappheit
 - Umweltverschmutzung durch Kunststoffverpackungen
- Soziale Merkmale:
 - Ernährungsbedingte Krankheiten
 - Ernährungsunsicherheit

Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich somit aus den folgenden acht Unterthemen zusammen (ohne jedoch auf diese beschränkt zu sein):

- Automatisierung und Agritech
- Alternative Proteine
- Nachhaltige Verpackungslösungen
- Lebensmittelsicherheit und Clean Label
- Gesunde/funktionelle Lebensmittel
- Neue Formen des Konsums
- Wassertechnologien
- Aquakultur

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Alle Investitionen, die in das Portfolio aufgenommen werden, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- Erfüllung des thematischen Anlageansatzes (Agrar- und Ernährungsbranche)
- Sie gehören nicht zu den ausgeschlossenen Unternehmen
- Sie erfüllen die Kriterien des Reinheits-Scores (gemäss der nachstehenden Definition)
- Sie entsprechen den finanziellen Kriterien und den Portfolioerwägungen

Der Anlageverwalter tätigt keine Investitionen in folgenden Unternehmen:

- Unternehmen mit niedrigen ESG-Ratings (MSCI ESG-Rating von B oder CCC)
- Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und am Vertrieb von umstrittenen Waffen, einschliesslich Streumunition, Antipersonenminen, Streumunition und Kernwaffen, beteiligt sind
- Unternehmen, die an potenziell verlorenen Vermögenswerten (Stranded Assets) in fossilen Brennstoffen beteiligt sind, in Verbindung mit einer unzureichenden Unternehmensführung
- Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsatzerlöse aus der Produktion von Fleisch oder synthetischen Pestiziden erzielen
- Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze aus den folgenden Geschäftsbereichen erzielen:
 - Tabak (maximaler prozentualer Umsatzanteil von 10%)
 - Kraftwerkskohle (maximaler prozentualer Umsatzanteil von 10%)
 - Unkonventionelles Erdöl und -gas (maximaler prozentualer Umsatzanteil von 10%)
 - Erwachsenenunterhaltung (maximaler prozentualer Umsatzanteil von 0%)
 - Waffen (maximaler prozentualer Umsatzanteil von 5%)
 - Glücksspiel (maximaler prozentualer Umsatzanteil von 0%)
- Unternehmen, die an schwerwiegenden Kontroversen beteiligt sind und gegen internationale Standards verstossen; daher wird der Teilfonds nur in Unternehmen investieren, die die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten.

Zusätzlich zu den oben genannten Ausschlusskriterien verwendet der Anlageverwalter spezifische Einschlusskriterien. Der Anlageverwalter legt in Unternehmen an, die zum strukturellen Wandel in Richtung eines nachhaltigeren Ernährungssystems beitragen. Dazu nimmt der Anlageverwalter eine vertiefte Analyse der Umsatzquellen der Unternehmen vor.

Mittels einer einheitlichen internen Methodik teilt er den Umsatzerlösen jedes Unternehmens einen Reinheits-Score (Purity Score) zu. Dieser Reinheits-Score misst den Prozentsatz der Umsatzerlöse, die ein bestimmtes Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette der im Fokus des Teilfonds stehenden Unterthemen erzielt:

Reinheits-Score	Reinheit der Umsatzerlöse
A	80% – 100%
B	60% – 80%
C	40% – 60%
D	<40%

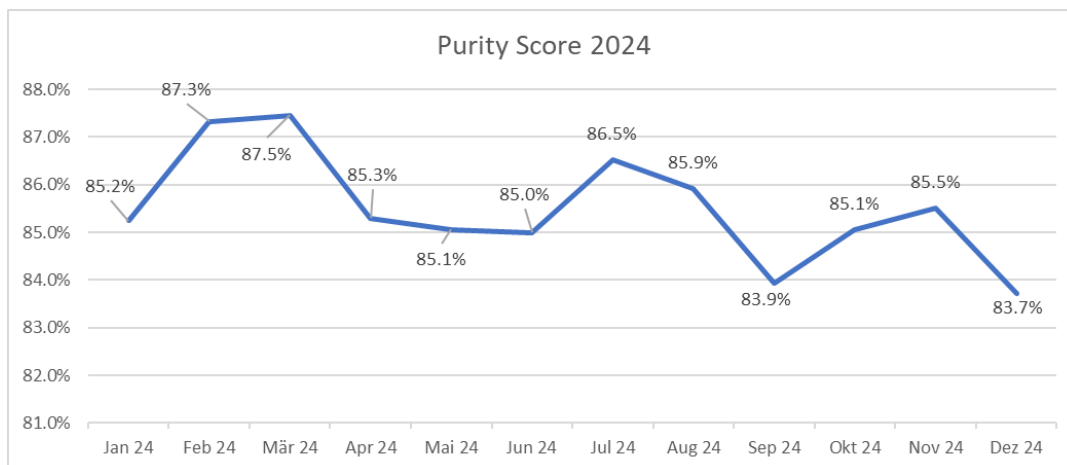
Die gewichtete durchschnittliche „Reinheit der Umsatzerlöse“ des Gesamtportfolios muss einen Wert von 75% übersteigen. Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen mit einem D-Rating.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die die Instrumente bereitstellen, um die folgenden strukturellen Veränderungen im Streben nach einem nachhaltigen Ernährungssystem voranzutreiben (ohne auf diese beschränkt zu sein):

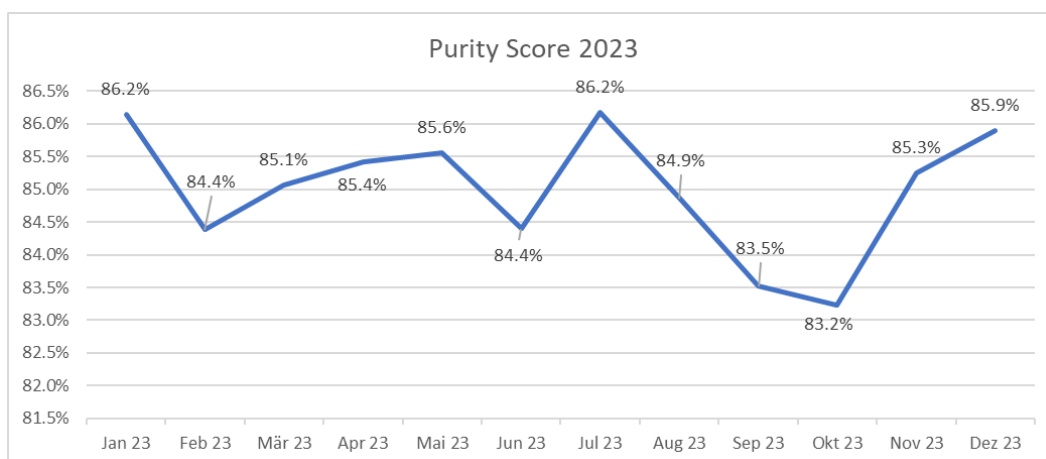
- Eine Umstellung auf eine Ernährung auf pflanzlicher Basis
- Das transformative Potenzial der zellulären Landwirtschaft
- Die zunehmende Übernahme einer Präzisionslandwirtschaft und intelligenter Bewässerungstechnologien
- Die Entwicklung von weniger energieintensiven Kulturpflanzen
- Der Einsatz regenerativer Landwirtschaft und vertikaler Landwirtschaft
- Die Umstellung auf nachhaltige Verpackungslösungen
- Innovationen im Bereich Recycling-Technologien
- Lösungen zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung
- Optimierung der Wasserbewirtschaftung in den Lieferketten
- Entwicklung innovativer Futtermittelzusatzstoffe und Probiotika
- Entwicklung von Lebensmittelprodukten, die gesunde Ernährungsgewohnheiten unterstützen
- Technologien zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels
- Innovationen zur Steigerung der Ressourcenproduktivität

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der durch diesen Teilfonds beworben einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet wurden, basieren auf dem intern entwickelten „Score der Reinheit der Umsatzerlöse“. Während die gewichtete durchschnittliche „Reinheit der Umsatzerlöse“ des Gesamtportfolios einen Wert von 75% übersteigen muss, betrug dieser per Jahresende 2024 83.7%. Der Durchschnitt für 2024 lag bei 85.5%.

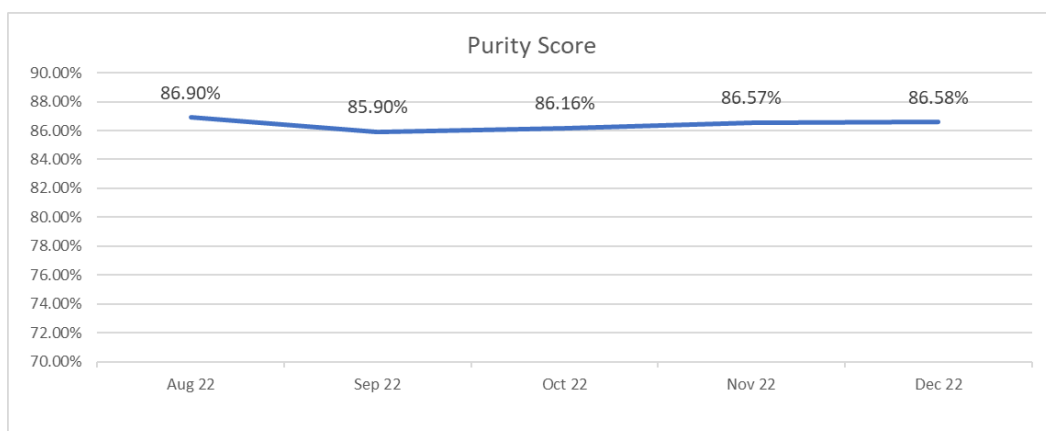


● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Per Jahresende 2023 betrug er 85.9%. Der Durchschnitt für 2023 lag bei 85.0%.



Die Berechnung begann im August 2022:



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren waren nicht Gegenstand einer Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Drittpartei.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

k. A.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

k. A.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

k. A.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

k. A.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel, wobei es sich um das Geschäftsjahr handelt, das am 31.12.2024 endete (Quartalsdaten).

GRÖSSTE INVESTITIONEN	SEKTOR	IN % DER VERMÖGENSWERTE	LAND
GEA GROUP	Edelstahl	4.80%	Deutschland
KERRY GROUP 'A'	Lebensmittel und nicht-alkoholische Getränke	4.38%	Irland
SIG GROUP LTD	Holdinggesellschaften und Finanzunternehmen	4.37%	Schweiz
XYLEM	Öffentliche Versorgungsunternehmen	4.18%	Vereinigte Staaten
VERALTO	Holdinggesellschaften und Finanzunternehmen	4.05%	Vereinigte Staaten
KRONES	Maschinen- und Gerätebau	3.94%	Deutschland
ECOLAB	Pharmazeutika und Kosmetik	3.68%	Vereinigte Staaten
TOMRA SYSTEMS	Maschinen- und Gerätebau	3.60%	Norwegen
BADGER METER	Maschinen- und Gerätebau	3.48%	Vereinigte Staaten
NOVOZYMES 'B'	Chemikalien	3.29%	Dänemark
CROWN HOLDINGS	Holdinggesellschaften und Finanzunternehmen	3.27%	Vereinigte Staaten
STORE ELECTRONIC SYSTEMS	Versorgungsunternehmen	3.25%	Frankreich
DSM FIRMENICH	Holdinggesellschaften und Finanzunternehmen	3.11%	Schweiz
GIVAUDAN	Pharmazeutika und Kosmetik	3.05%	Schweiz
JOHN BEAN TECHNOLOGIES	Kommunikationsdienstleistungen	3.03%	Vereinigte Staaten

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

k. A.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

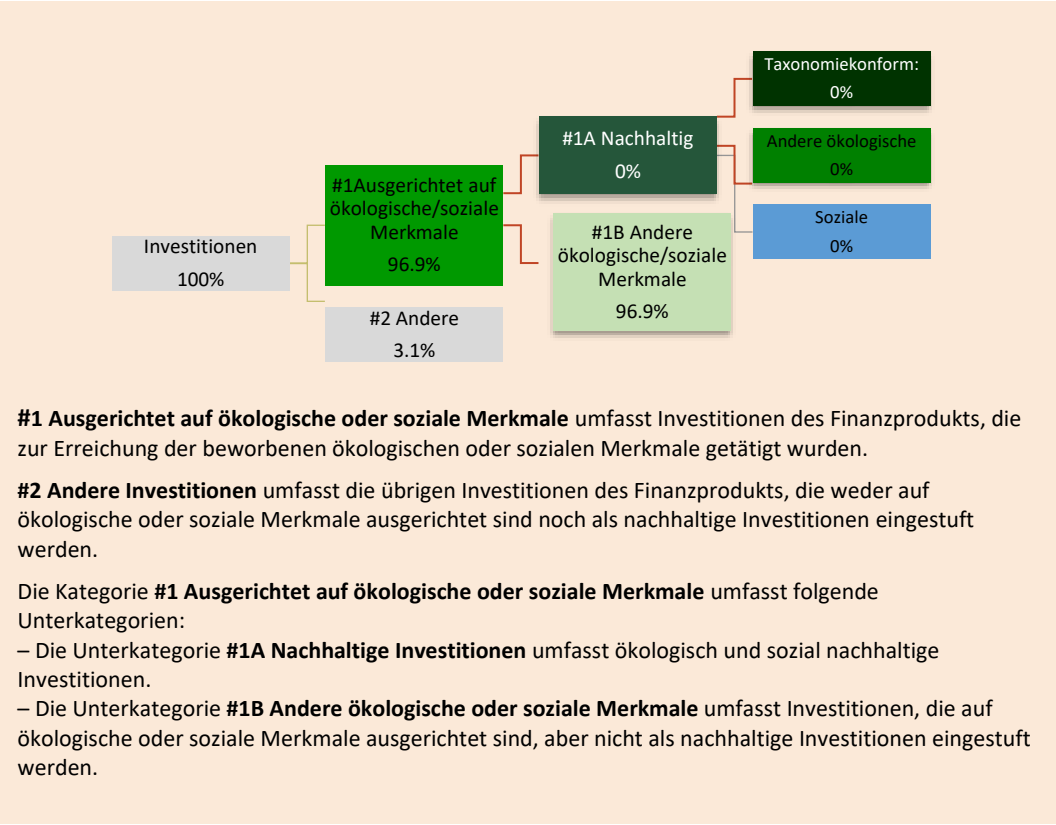


Die angestrebte Vermögensallokation ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. Zum Jahresende entfielen 96.9% des Teilfonds auf **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** und 3.1% auf **#2 Andere Investitionen** (nur Barmittel).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Historischer Vergleich der Vermögensallokation	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	96.9%	97.1%	95.8%
#2 Andere	3.1%	2.9%	4.2%
#1A Nachhaltig	0%	0%	0%
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	96.9%	97.1%	95.8%
Taxonomiekonform:	0%	0%	0%
Andere ökologische	0%	0%	0%
Soziale	0%	0%	0%

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	% der Investitionen
Landwirtschaft und Fischerei	0.31%
Biotechnologie	3.46%
Chemikalien	6.89%
Kommunikationsdienstleistungen	3.03%
Maschinen- und Gerätebau	13.24%
Konsumgüter	0.58%
Elektronik und elektrische Geräte	4.48%
Lebensmittel und nicht-alkoholische Getränke	18.73%
Holdinggesellschaften und Finanzunternehmen	17.43%
Diverses	0.40%
Diverse Konsumgüter	2.28%
Diverser Handel	0.45%
Pharmazeutika und Kosmetik*	9.88%
Öffentliche Versorgungsunternehmen	4.18%
Einzelhandel und Supermärkte	0.09%
Edelstahl	4.80%
Versorgungsunternehmen*	5.63%
Landwirtschaft und Fischerei	0.31%
Optionsscheine	0.00%

* Bitte beachten Sie, dass ein oder mehrere der ISINs aus diesem Untersektor laut einem externen Datenanbieter an Aktivitäten mit fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Das Ausmass der Beteiligung kann unterschiedlich sein.

Quelle: Pictet Asset Management. Die Exposure-Daten werden als gewichteter Quartalsdurchschnitt ausgedrückt.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

k. A.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

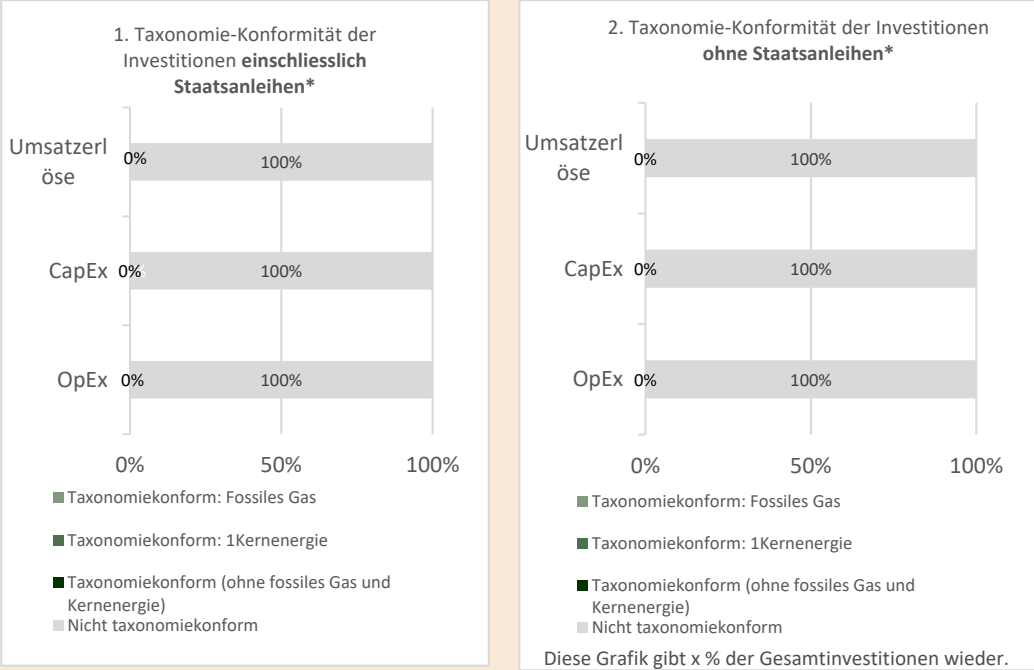
● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

k. A.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

k. A.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

k. A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasste ausschliesslich Barmittel.

Der Teilfonds kann Anlagen halten, die nicht alle ESG-Kriterien erfüllen. Zu dem angewandten Mindestschutz gehören der Ausschluss von ESG-sensiblen Sektoren und der Ausschluss von Investitionen mit niedrigem ESG-Rating.

Abgesehen von Barmitteln wurden im Berichtszeitraum keine Investitionen gehalten, die nicht den ESG-Kriterien entsprachen.

Die Barmittelbestand war im Berichtszeitraum begrenzt und wurde im Rahmen des Liquiditätsmanagements verwendet.



Welche Massnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, hat der Anlageverwalter einen regelmässigen Austausch mit den Unternehmen, in die investiert wird (Managementteam/Investor Relations Team), etabliert, um eine gute Ausformulierung und eine fundamentale Verankerung der Strategie sowie ausreichende finanzielle Transparenz zu gewährleisten.

Der Anlageverwalter hat von einer Investition in ein Unternehmen abgesehen, wenn:

- es keinen Zugang zum Management bzw. Investor Relations Team gab;
- keine ausreichende finanzielle Transparenz gegeben war.

Der Anlageverwalter hat auch die Stimmrechte im Interesse der Anleger und der Unternehmen, in die investiert wird, geprüft und ausgeübt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten? Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

k. A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

k. A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

k. A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

